

# **Finanzbuchhaltung bei gemeinnützigen Vereinen**

## **1. Begriffsbestimmung:**

Finanzbuchhaltung ist ein Bereich des betrieblichen Rechnungswesens. Sie ermittelt das Gesamtergebnis des Unternehmens. Dabei werden alle Geschäftsvorgänge in einem Wirtschaftsjahr zeitlich und sachlich geordnet erfasst und auf Konten verbucht. Am Ende eines Abrechnungsjahres werden die Konten abgeschlossen und eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, welche die Veränderungen des Vermögens sowie den Erfolg oder den Misserfolg des Unternehmens ermitteln. Dies ist gegenüber Mitgliederversammlung und Finanzamt veröffentlichungspflichtig. Die Finanzbuchhaltung wird auch als *Externes Rechnungswesen* bezeichnet.

Im Gegensatz zur Finanzbuchhaltung steht die **Kosten- und Leistungsrechnung** oder das *Interne Rechnungswesen*. Hier werden Kalkulationen über Kostenänderungen, Preiserhöhungen, Betriebsumstellungen, Kostensenkungen usw. aufgestellt. Diese Kalkulationen sind nicht veröffentlichungspflichtig.

## **2. Ist Buchführung Pflicht?**

Vereinsorgane haben nach bürgerlichem Recht eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Mitgliederversammlung (§ 27 Abs. 3 i.V.m. §§ 664-670 und §§ 259-260 BGB)

Aufgrund § 4 Abs.3 Einkommensteuergesetz (EStG) muss der Verein den Überschuss seiner Einnahmen über die Ausgaben ermitteln.

*Also: Ein Verein ist buchführungspflichtig!*

## **3. Verantwortlichkeit im Verein**

Für die Finanzen im Verein ist der Vorstand verantwortlich. Dieser kann die Zuständigkeit jedoch an ein Vorstandsmitglied, den sogenannten Schatzmeister oder Kassenwart, abgeben der somit den Zahlungsverkehr, die Buchhaltung, Steuern im Verein und die Finanzierung überwacht und verantwortet.

## 4. Buchführungssysteme

### 4.1 Kameralistische Buchführung

Die kameralistische Buchführung verzichtet vollständig auf die Durchführung einer Inventur sowie auf die Bewertung vorhandenen Vermögens. Zudem werden zwar Ein- und Ausgaben betrachtet, nicht jedoch Aufwendungen und Erträge, so dass ein genauer Überblick über das Vereins- oder Betriebsvermögen nicht möglich ist. Die Ausgabenplanung wird anhand von Prognosen, wie dem Haushaltsplan über ein bis zwei Jahre oder dem mittelfristigen Finanzplan über fünf Jahre ermittelt. Aufgrund der fehlenden Aufzeichnungen über Gewinne oder Verluste kann jedoch nicht auf eine veränderte Finanzsituation reagiert werden. So besteht das Risiko z.B. aufgrund der Ausgabenbewilligung eines mittelfristigen Finanzplanes Geld auszugeben, welches das Unternehmen bzw. der Verein gar nicht mehr besitzt.

### 4.2 Kaufmännische Buchführung

#### 4.2.1 Einfache Buchführung

Kassenvorgänge und Abrechnungen mit Kunden (Mitgliedern) und Lieferanten sind buchlich in zeitlicher Reihenfolge festzuhalten.

Geführt werden:

- Ein Grundbuch, in dem alle Geschäftsvorfälle in zeitlicher Reihenfolge erfasst werden.
- Ein Hauptbuch, mit Personenkonten für Kunden und Lieferanten.
- Hilfsbücher, wie z.B. ein Kassenbuch

Nachteile der einfachen Buchführung

- Die jeweils aufwendige Ermittlung des aktuellen Bestandes durch Zusammenstellungen aus dem Grundbuch.
- Kontrollverfahren nur durch Inventur möglich.
- Erträge und Aufwendungen werden nicht gebucht, da keine Erfolgskonten bestehen. Gewinnermittlung ausschließlich durch Betriebsvermögensvergleich.

#### 4.2.2 Doppelte Buchführung

Alle im Abrechnungsjahr vorkommenden Geschäftsvorfälle werden nicht nur in zeitlicher, sondern auch in sachlicher Ordnung festgehalten.

Geführt werden:

- ein Grundbuch, in dem alle Geschäftsvorfälle zeitlich aufgelistet werden.
- das Hauptbuch, welches für sämtliche Bilanzposten und Erfolgsquellen des GuV ein eigenes Sachkonto, das sämtliche Veränderungen aufnimmt, enthält. Es bestehen Erfolgs- (GuV) und Bestandskonten (Bilanz).

Vorteil der doppelten Buchführung ist die gegenseitige Kontrollfunktion von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Da beide nach den Abschlussbuchungen zu dem gleichen Ergebnis kommen müssen, können Fehler sofort bemerkt werden.

Zudem kann durch die Sachkonten das aktuelle Vermögen sofort übersichtlich dargestellt werden.

## 5. Konten allgemein

Die Eröffnungs-Bilanz sowie die GuV-Rechnung werden in beliebig viele Unterkonten aufgeteilt, die verschiedene Geschäftsvorgänge dokumentieren. Auf diese Weise werden die Einnahmen, Ausgaben, das Vermögen oder die Kapitalbestände in einzelne übersichtliche Einzelabrechnungen aufgeteilt, welche die Veränderungen erfassen und die Bilanz-Summen detailliert aufschlüsseln.

*Aktiva-Konten sowie Ertragskonten mehren sich im Soll und mindern sich im Haben. Passiva- und Aufwandskonten mehren sich im Haben und mindern sich im Soll.*

Beim Abschluss der einzelnen Konten wird ein Saldo auf der wertmäßig „kleineren“ Seite gebildet. Der Saldo entspricht dem Differenzbetrag zwischen der Soll- und der Habenseite. Dabei erhält er seinen „Namen“ von der jeweils größeren Seite: Der Sollsaldo wird im Haben eingesetzt, der Habensaldo dementsprechend im Soll.

## 6. Methoden der Buchführung

### 6.1 Inventur

Bestandsermittlung über das Vereinsvermögens am Beginn und am Ende eines Wirtschaftsjahres durch Zählen, Messen oder Wiegen. Die Werte fließen in die Bilanz ein.

### 6.2 Inventar

Verzeichnis über die Bestandsaufnahme des Vereinsvermögens

## 7. Bilanz

Dient der vollständigen, übersichtlichen und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederten Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Das Vermögen, also Sachgüter und Rechte über die der Unternehmer bzw. der Verein als Eigentümer verfügt, werden auf der linken Seite der Bilanz, dem Aktiva, aufgeführt. Die rechte Seite der Bilanz, das Passiva, enthält das Unternehmens- bzw. Vereinskaptal. Dieses wird in Fremdkapital und Eigenkapital unterschieden. Die Bilanz wird jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (Schlussbilanz) erstellt. Diese dient gleichzeitig als Eröffnungsbilanz des neuen Wirtschaftsjahres.

Aktiva	Bilanz	Passiva
Anlagevermögen		Eigenkapital
Gebäude		
Grundstücke		Fremdkapital
Geräte		Verbindlichkeiten
Fuhrpark		Darlehen, Kredite
Umlaufvermögen		
Bankkonto		
Kassenbestände		
Forderungen		

## 7.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus allen Wirtschaftsgütern die dem Verein auf Dauer dienen. Dies sind z.B. Sportgelände, Sportheim, Tore, Trikots, Fuhrpark, Sportgeräte wie Barren, Reck, Trampolin, u.a. Das Anlagevermögen unterliegt der Wertminderung der Abschreibung.

## 7.2 Umlaufvermögen

Gegenstände die der kurzfristigen Veräußerung oder der Abnutzung dienen, wie z.B. zum Verkauf bestimmte Getränke oder Nahrungsmittel, Büromaterialien oder Fanartikel. Zudem zählen Forderungen sowie Bank- und Kassenguthaben zum Umlaufvermögen.

## 7.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen und Schulden, also Fremdkapital. Bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung kommt es genau auf dieses Eigenkapital an.

## 7.4 Fremdkapital

Von Dritten beschafftes Kapital, wie Bankkredite oder –darlehen, Kredite oder Darlehen von Privatpersonen, sowie noch nicht bezahlten Rechnungen. Wird oft auch als Verbindlichkeiten bezeichnet.

## 8. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Stellt Erträge und Aufwendungen gegenüber um den **Vermögensverlust oder den Gewinn** zu ermitteln. Das jeweilige Ergebnis muss mit dem Ergebnis der Bilanz übereinstimmen. Dies ergibt sich aus der „doppelten Buchführung“. Dabei werden Erträge auf der linken Seite im Soll, Aufwendungen auf der rechten Seite im Haben aufgeführt.

### 8.1 Erträge

Erträge sind Einnahmen oder Wertvermehrungen des Anlagevermögen die den Wert des Unternehmens wirklich mehren. Beispiel: Zuschauereinnahmen, Gewinne bei Verkäufen von Getränken oder Fanartikeln, Eigenleistungen, Zinsen.

### 8.2 Aufwendungen

Aufwendungen sind Verluste oder Wertminderungen des Geschäftsvermögens z.B. durch Abschreibungen. Beispiel: Verkaufserlös bei höheren Herstellungskosten, Mieten, Löhne und Gehälter, Sozialabgaben.

## 9. Buchungssätze

Jeder Geschäftsvorfall muss nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung auf mindestens zwei Konten gebucht werden, einmal im Soll und einmal im Haben. Die Buchungssätze legen fest welche Konten mit welchem Betrag betroffen sind. Zwischen den beiden betroffenen Konten wird das Wort „an“ eingebaut. Man unterscheidet zwei Arten von Buchungssätzen.

